

**Rede des  
Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff  
anlässlich des 91. Niedersachsentages des  
Niedersächsischen Heimatbundes e.V.**

**am 8. Mai 2010, 11.00 Uhr**

**Stadthalle Verden,  
Holzmarkt 13 – 15,  
27283 Verden (Aller)**

**(Es gilt das gesprochene Wort!)**

Sehr geehrter Herr Professor Küster,  
sehr geehrte Frau Senatorin Dr. Gundelach,  
sehr geehrter Herr Landtagspräsident Dinkla,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete aus Bundestag, Landtag und Kommunen,  
sehr geehrter Herr Landrat Bohlmann,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Brockmann,  
sehr geehrte Frau stellvertretende Bürgermeisterin Stammel,  
sehr geehrte Mitglieder des Niedersächsischen Heimatbundes,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Herzlichen Dank an die ehrwürdige Stadt Verden und herzlichen Dank an Sie, Herr Bürgermeister Brockmann, für Ihr Engagement beim diesjährigen 91. Niedersachsentag des Niedersächsischen Heimatbundes. Ich freue mich sehr, dass wir heute an diesem wichtigen Datum der deutschen Geschichte bei Ihnen zu Gast sein dürfen.

Wie Sie wissen, gedenken wir heute des Endes des Zweiten Weltkriegs vor 65 Jahren. Dieser Tag erinnert an das Ende von millionenfachem unermesslichem Leid, von Verfolgung und Vernichtung.

Wohl selten war eine Niederlage so total, wie sie am 8. Mai 1945 in Reims bzw. am 9. Mai 1945 in Berlin-Karlshorst mit der bedingungslosen Kapitulation besiegelt wurde. Wahn und Verbrechen in nie gekanntem Ausmaß hatten Deutschland in die totale Niederlage geführt. In Europa schwiegen nach dem 8. Mai die Waffen. Doch mit Flucht und Vertreibung begann für Millionen Menschen eine neue Schreckenszeit. Darüber hinaus haben einige der europäischen Völker die Besatzung durch die Deutschen gegen eine andere Besatzungsmacht eintauschen müssen.

Der 8. Mai 1945 stellt dennoch und in erster Linie einen *Tag der Befreiung* für Europa dar. Niemand hat das so großartig ausgedrückt wie der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes im Jahr 1985. Er hat auf die Schuld unseres Volkes an diesem Krieg und seinen Verbrechen unmissverständlich hingewiesen. Er hat das Leid und Elend sämtlicher Opfer des Terrors und des Krieges in unser Gedächtnis gerufen – der verfolgten und ermordeten Juden genauso wie der vertriebenen Deutschen. Alle litten unter dem Bösen, das Nazi-Deutschland über Europa und die Welt gebracht hatte. Und alle waren am 8. Mai 1945 von diesem Bösen befreit – auch die Deutschen. Deshalb ist der 8. Mai ein Tag der Befreiung.

Wir gedenken heute der unzähligen Opfer. Das Gedächtnis, das wir den Opfern schuldig sind, ist untrennbar verbunden mit unserer Pflicht zur Arbeit am Frieden. Wir müssen heute und in Zukunft jeder Form von Gewalt und Unterdrückung, von Ausgrenzung und Verfolgung entgegen treten - getreu der Überzeugung: „Wehret den Anfängen“. Sich der Verbrechen zu erinnern und über sie aufzuklären trägt dazu bei, stets und überall auf dieser Welt für die unbedingte Würde des Menschen einzutreten. Das Land Niedersachsen ist sich seiner Verantwortung für diese Aufgabe bewusst. Daher werde ich heute Nachmittag auf dem Ehrenfriedhof am Maschsee in Hannover den Kriegsoffizieren gedenken.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wahl des heutigen Datums und des Veranstaltungsortes beweist ein hohes Maß an Geschichtsbewusstsein, denn die Stadt Verden blickt auf eine lange Vergangenheit zurück und weist besondere historische Bauten auf. Der hiesige gotische Dom ist der erste gotische Dom Niedersachsens und zugleich die einzige gotische Bischofskirche des Landes.

Aber auch durch die romanische St. Andreaskirche, die St. Johanniskirche - eine der ältesten Backsteinkirchen Norddeutschlands – und das Ambiente eines mittelalterlichen Stadtkerns ist Verden eine überaus sehenswerte und beeindruckende Stadt, die sich ihres historischen Erbes bewusst ist. Überall sieht und spürt man die Geschichtsträchtigkeit des Ortes.

Berühmt ist Verden jedoch als Zentrum der Pferdezucht: Das ganze Jahr über werden Hannoveraner-Auktionen, hochkarätige Turniere und Pferderennen sowie weitere pferdebezogene Veranstaltungen angeboten. Das im Jahr 2000 wiedereröffnete Pferdemuseum am Holzmarkt zeigt deutschlandweit einzigartig die Kulturgeschichte des Pferdes. Die Devise „Gaudemus Equis - wir haben Freude am Pferd!“ wird in ganz Verden und seine Umgebung gelebt.

Sehr geehrter Professor Küster!

Zunächst meinen herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wiederwahl zum Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes!

Heute jährt sich der Austausch der Roten Mappe des NHB und der Weißen Mappe der Landesregierung zum 50. Mal. Wir sind zusammengekommen, um die bestehenden Anliegen in den Bereichen Heimat, Kultur und Natur in Niedersachsen auszutauschen.

Schon im Jahr 1956 formulierte der Vorsitzende des NHB, Dr. Herbert Röhrig: „Wir sollten ein Kartell der Mahner und Wächter bilden, ein Stück öffentlichen Gewissens, das aufruft, zu bedenken, dass wir keine Welt der „auswechselbaren Gleichgültigkeiten“ haben wollen, sondern eine Heimat im höchsten Sinn“.

Im Jahr 1960 wurde schließlich die „Rote Mappe“ eingeführt. Hatten die Ministerpräsidenten oder deren Vertreter früher in den Festversammlungen des Niedersachsentages zu eigenen Themen oder aus dem Stehgreif zu den Ausführungen des NHB-Vorsitzenden gesprochen, so begann Anfang der 1960er Jahre ein Wechselgespräch mit den Vertretern der Landesregierung. Da sie den Inhalt der „Roten Mappe“ vorab zur Kenntnis erhielten, konnten sie gezielt auf die vom Niedersächsischen Heimatbund vorgebrachten Anliegen eingehen. Auf dem Niedersachsntag in Helmstedt trug Dr. Herbert Röhrig zum ersten Mal seinen „Rück- und Ausblick“ aus der „Roten Mappe“ vor und thematisierte, was den Niedersächsischen Heimatbund im vorangegangenen Jahr „entweder gefreut oder betrübt“ hatte - ein „kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande“.

Diese erste „Rote Mappe“ kam übrigens – Sie werden es kaum glauben – mit lediglich vier Seiten aus. Sie enthielt Lob und Tadel über Naturschutz und Landschaftspflege, Bau- und Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege und Volkskunde.

1977 entschloss sich die Landesregierung, ihre Antwort auf die „Rote Mappe“ ebenfalls schriftlich zu veröffentlichen. Damit war die „Weiße Mappe“ geboren.

Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht bekannte: „Ich empfinde Ihre Arbeit als eine ganz wesentliche Unterstützung der Landesregierung, gerade weil sie uns kritisch begleitet ... wir sind dankbar dafür, dass Sie diese Arbeit leisten, sachlich, aber immer mit der gebotenen Deutlichkeit, und dass Sie auch jeweils Vorschläge zur Verbesserung der Verhältnisse vorlegen.“

Auch Landtagspräsident Prof. Rolf Wernstedt sah in den Roten Mappen später die „preiswertesten Gutachten“ für die Arbeit der Landesregierung.

Wenn man auf die vergangenen 50 Jahre zurückschaut, dann ist es faszinierend zu erfahren, dass bereits in der ersten Roten Mappe Forderungen bestanden nach „mehr Heimatkunde in den Schulen“, einer „besseren gesetzlichen Regelung zum Schutz der Landschaft“ sowie der „Schaffung eines Denkmalschutz- und Ausgrabungsgesetzes für die Urgeschichte“.

Dr. Herbert Röhrig machte auch den Versuch, die Niedersachsentage unter Schwerpunktthemen zu organisieren. So wurde 1957 in Bückeberg der Fragenkomplex „Heimat zwischen gestern und heute“ behandelt. In den Folgejahren wurden die Themen „Grenzland im Umbruch“, „Einheit und Vielfalt der niederdeutschen Welt“ „Niedersachsen - unser Land als Ganzes“ näher ausgeführt.

Die Zusammenfassung in Leitgedanken dient der gemeinsamen Sache, die Wünsche und Anliegen der Bevölkerung und der Verbände zielorientiert und handlungsstark in Angriff zu nehmen. Daher sollten wir zukünftig wieder gemeinsam übergreifende Themen definieren und ab dem kommenden Jahr den Niedersachsentag entsprechend ausrichten.

Durch solche thematischen Zusammenfassungen wird die Festveranstaltung des Niedersachsentages für Sie, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, auch noch deutlich interessanter.

Sehr geehrter Herr Professor Küster!

Lassen Sie mich auf einige wesentliche Punkte Ihrer engagierten Rede eingehen.

Sie haben soeben die Frage des Denkmalschutzes angesprochen und sie mit ihrer Resolution in den Vordergrund dieses Niedersachsentages gestellt. Ich begrüße es, dass Sie nicht den Versuch unternehmen wollen, gegen den Teilabriss des Landtagsgebäudes zu klagen. Umso mehr befürworte ich, dass über diese Frage in der Öffentlichkeit eine derartig engagierte Diskussion geführt wird. Ich darf Ihnen versichern, dass ich selbst und auch viele weitere Mitglieder der Landesregierung die aufgeworfenen Fragen sehr ernst nehmen. Dies habe ich auch in meinem Abstimmungsverhalten zum Ausdruck gebracht.

An dieser Stelle möchte ich jedoch betonen, dass die Entscheidung über den Landtagsumbau eine originäre Angelegenheit der niedersächsischen Landtagsabgeordneten ist. Sowohl der Landtag als auch die Landesregierung sind selbstverständlich an das Denkmalschutzgesetz gebunden. Ich gehe davon aus, dass das zwingende Erfordernis des Abrisses sorgfältig geprüft und anschließend nachvollziehbar dargelegt wird.

Auch ich bedauere es, wenn Gebäude abgerissen werden, die Elemente der kulturellen Identität einer Stadt oder einer Region darstellen. Bei aller Kritik bitte ich Sie aber nicht aus den Augen zu verlieren, dass es sich um nur wenige Einzelfälle handelt. In vielen Fällen kann das erfolgreiche Zusammenspiel von Eigentümern und Behörden bewirken, den überwältigenden Schatz an niedersächsischen Kulturdenkmälern nicht nur bis heute zu erhalten, sondern einen hohen Anteil davon auch für die Zukunft zu sichern.

Dies ist umso bemerkenswerter, als uns nur begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Ich stimme Ihnen zu, dass das Bewusstsein der Bevölkerung für den kulturellen Wert der Denkmale ein entscheidender Faktor für ihre Erhaltung ist. Ob hier die Denkmaltopographien - die Gesamtdarstellungen der Denkmale eines Landkreises oder einer größeren Stadt - ein angebrachtes Mittel darstellen, wäre zu diskutieren. Hier gilt es vor allem, flexiblere Instrumente in die Hand zu nehmen.

Die Senkung des Energieverbrauchs im Gebäudebestand ist eine notwendige Konsequenz aus den bisherigen Erkenntnissen zur Klimaentwicklung, aber auch aus der absehbaren Entwicklung der Energiekosten. Alle Gebäudeeigentümer - seien es öffentliche oder private - müssen auf die steigenden Energiekosten reagieren. Die Eigentümer von Baudenkmalen sind dabei mit einer zusätzlichen Anforderung konfrontiert: Sie müssen bei den baulichen Maßnahmen auch das besondere Erscheinungsbild erhalten und die spezifischen bauphysikalischen Eigenschaften der Denkmalsubstanz - etwa einer Fachwerkwand - berücksichtigen. Die geförderten Bauten in der Stadt Verden sind hier wertvolle Beiträge: Bei ihnen ist es gelungen, die energetische Sanierung und die Erhaltung des Denkmalwertes miteinander zu vereinbaren. Sie dienen als Lehrbeispiele und als Ermutigungen für andere Denkmaleigentümer. Zwar ist der Einsatz der Mittel aus dem Konjunkturpaket II im Umfang und von den Fristen her eng begrenzt, aber auch bei vielen anderen Sanierungen werden die gleichen Ziele verfolgt.

Darüber hinaus bietet das Land Niedersachsen vielfältige Förderprogramme wie EU-Mittel für das kulturelle Erbe im ländlichen Raum oder Mittel des Programmes Städtebaulicher Denkmalschutz in den historischen Stadtkernen. Bei vielen Förderfällen spielt die energetische Ertüchtigung eine wesentliche Rolle. Ich bin daher zuversichtlich, dass wir auch diese Herausforderung für den Denkmalbestand meistern werden.

Sehr geehrter Herr Professor Küster!

Ihr Lob zur Einberufung der Denkmalkommission freut mich. Nehmen Sie bitte die Einberufung der Landesdenkmalkommission als einen Beleg dafür, dass eine Festigung des Dialogs über die grundlegenden Fragen von Denkmalschutz und Denkmalpflege der Landesregierung überaus wichtig ist. Dieser Dialog ist gerade dann von Bedeutung, wenn Differenzen bestehen - wie derzeit in der Frage des Landtages. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird die Denkmalkommission auch bei der Novellierung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes beteiligen.

In Ihren Ausführungen haben Sie auch auf das Instrument des Landschaftsrahmenplanes hingewiesen. Landschaftsrahmenpläne geben einen kompakten Überblick über die Funktionen und Werte von Natur und Landschaft. Sie bieten Raum für Aussagen über die Erhaltung historisch interessanter Elemente in unserer Kulturlandschaft. Hierfür zuständig sind die unteren Naturschutzbehörden, die hervorragende Arbeit leisten.

Sehr geehrte Damen und Herren!

„Das beste Deutsch ist, das von Herzen kommt“, heißt es im Volksmund. Besonders Plattdüütsch - offiziell Niederdeutsch genannt - belegt dieses Sprichwort. Laut einer Umfrage des Instituts für niederdeutsche Sprache aus dem Jahr 2008 wird Platt von 91 Prozent der deutschsprachigen Bevölkerung in Norddeutschland als „heimatlich“ wahrgenommen. Knapp 85 Prozent empfinden Plattdeutsch als „humorvoll“ und beinahe 80 Prozent als „gemütlich“. Sprache ist das wichtigste Kommunikationsmedium zwischen Menschen. Besonders die Sprache unserer frühen Kindheit prägt uns maßgeblich. Dass viele junge Menschen Bruchstücke des Plattdeutschen - manchmal ganz unbewusst - anwenden, lässt vermuten, dass etliche von ihnen Plattdeutsch zumindest noch „im Ohr“ haben. Dennoch nimmt die Zahl der aktiven Sprecherinnen und Sprecher stetig ab.

Vor elf Jahren trat die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Kraft. Ziel der Charta ist der Erhalt dieser Sprachen, die Teil des kulturellen Erbes sind. Vor allem verbinden sie aber Menschen und stiften Identität. Das Land Niedersachsen hat diese Charta unterzeichnet. Wir haben uns damit dem Schutz der Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch verpflichtet. Hier wurden in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte erreicht: Der Gebrauch der Regional- und Minderheitensprachen ist nicht mehr nur auf den privaten und kulturellen Bereich beschränkt. Er ist nun grundsätzlich auch in zivil-, straf- und verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten möglich.

Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Niederdeutsch sowie die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften findet an der Carl-von-Ossietzky Universität in Oldenburg statt. Um das Kulturgut Niederdeutsch dauerhaft zu sichern, sind unterschiedlichste Maßnahmen notwendig. Ob ein Sprachgesetz oder ein Sprachplan dazu beitragen können, Niederdeutsch in seiner Dynamik lebendig zu erhalten, ist nicht gesichert.

Was wir aber in jedem Fall brauchen, sind neue Wege in der Vermittlung der niederdeutschen Sprache und Kultur. Beispielsweise hat die Oldenburgische Landschaft erstmals im Jahr 2006 das Festival für neue niederdeutsche Kultur „PLATTArt“ veranstaltet. Das vielseitige Programm des vom Land Niedersachsen geförderten Projektes war insbesondere auf jüngere und bislang nicht aktiv Platt sprechende Menschen ausgerichtet. Es wurden spannende Begegnungen von Zeitgenössischem und Traditionellem angeboten.

Darüber hinaus hat die Oldenburgische Landschaft gemeinsam mit dem Land Niedersachsen ein Volontariat eingerichtet, dessen Inhalte sich an den Zielen der Europäischen Sprachencharta orientieren. Mit Hilfe dieser Stelle sollen nachhaltige und effiziente Maßnahmen zur Förderung des Niederdeutschen entwickelt und realisiert werden.

Die Vitalität der niederdeutschen Sprache zu erhalten, ist und bleibt das gemeinsame Ziel von Landesregierung und Heimatbund.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Landesregierung ist sich der kulturellen Schätze der Regionen bewusst. Sie möchte sie bewahren und an unsere Schülerinnen und Schüler weiterreichen. Aus diesem Grund haben die Schulen die Aufgabe, bei der Unterrichtsplanung stets auch die regionalen Bezüge im Blick zu haben. Dies soll in Fächern wie Geschichte und Erdkunde genauso der Fall sein wie in Musik, Deutsch, Biologie und allen anderen Fächern. Zur Region gehört selbstverständlich auch die Sprache, die in ihr gesprochen wird. Vor dem Hintergrund dieser Schätze ist es nie eine Frage gewesen, ob es eine Fortschreibung des Erlasses zur „Region im Unterricht“ geben wird; es war lediglich eine Frage des Zeitpunktes.

Nachdem Fragen der Region in den Lehrplänen verankert wurden, ist zum neuen Schuljahr 2010/2011 auch die Fortschreibung des Erlasses „Region im Unterricht“ vorgesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Entschiedenheit wandte sich der NHB Anfang der 1970er Jahre gegen die Pläne der Landesregierung, die Klosterkammer aufzulösen und deren Vermögen dem Land zu übertragen. Ihrer Aussage, sehr geehrter Herr Professor Küster, dass Niedersachsen ohne die Klosterkammer nicht das wäre, was es heute ist, stimme ich völlig zu. Nur einige, wenige Zahlen verdeutlichen das: Allein von 1999 bis 2009 hat die Klosterkammer aus den Erträgen der von ihr verwalteten Stiftungen Mittel in Höhe von 132 Mio. Euro eingesetzt. Davon wurden knapp 49 Mio. Euro für Zuwendungen in den Bereichen Kirche, Schule und Soziales ausgegeben.

Es ist zu wünschen, dass die Klosterkammer diese Politik der Investitionen fortsetzen kann. Dafür benötigt sie dauerhafte und verlässliche Erträge. Aus gegebenem Anlass weise ich an dieser Stelle darauf hin, dass die Erträge der Stiftung hauptsächlich in Gestalt von Erbbauzinsen anfallen. Daher sage ich hier mit aller Deutlichkeit: Die Klosterkammer muss mit ihrem Grundbesitz verantwortungsvoll umgehen. Sie darf bei seiner Bewirtschaftung keine Partikularinteressen zu Lasten des Gemeinwohls bedienen. Sie hat andere Aufgaben als etwa die Kommunen, die mit ihrem Grundbesitz auch planerische oder sozialpolitische Ziele verfolgen. Das Vermögen ist kein Selbstzweck und dient schon gar nicht dem Profit. Die Klosterkammer ist keine Institution der Sozial-, Grundstücks- oder Wohnungsbaupolitik des Landes. Das Vermögen des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds ist vielmehr ein Mittel zur Erfüllung der historisch und gesetzlich überlieferten Aufgabe dieser gemeinnützigen Stiftung. Diesen einzigartigen Bestandteil der Kulturlandes Niedersachsen zu schützen, ist Verfassungsauftrag des Landes und seiner Regierung.

Ich begrüße, dass zu diesem Thema in der letzten Woche im Landtag ein gemeinsamer Beschluss der Fraktionen der CDU/FDP, der SPD sowie der Grünen gefasst werden konnte. In ihrer Rede dazu hat Frau Professor Wanka, die neue Ministerin für Wissenschaft und Kultur, es auf den Punkt gebracht: Hier ist ein vernünftiger Kompromiss gefunden worden. Dieser schützt die Leistungsfähigkeit der Klosterkammer auf der einen Seite. Er berücksichtigt auf der anderen Seite aber auch die Belange derjenigen, die mit ihren Erbbauzinsen die Einnahmen der Klosterkammer erbringen.

Diese Landesregierung ist sich der Garantie in der Verfassung, „die überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen weiterhin dem heimatlichen Interesse dienstbar zu machen“, jederzeit bewusst. Denn die Klosterkammer gehört zu den Identität stiftenden Einrichtungen im Land Niedersachsen – nicht allein wegen ihres Alters, sondern wegen ihrer seit Jahrhunderten bestehenden und sich weiter entwickelnden Aufgaben im Sinne des Patents von 1818, orientiert auf eine „den Erfordernissen der Zeit angemessene Art“.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der NHB betreibt praktische Heimatpflege. Es ist das Bündel von Anregungen, Maßnahmen und Arrangements, das Erwachsene und Kinder, Alteingesessene, Neubürger sowie Fremde dazu bringt, sich mit den Besonderheiten, Schönheiten, aber eben auch und gerade mit den Problemen im Gemeinwesen auseinanderzusetzen. Ein solches Verständnis von Heimat und Heimatpflege bedeutet „sich für etwas Einsetzen“.

In diesem Sinne wollen wir uns zum Wohle unseres Landes engagieren. Setzen wir uns ein!